

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften in Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-190058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-190058)

Die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften in Baden.

„Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes.“ (§ 18 Abs. 1 Bad. Verf.).

„Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.

Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbands zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.

Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.“ (Art. 137 Abs. 2—7 NB.)

„Das Vermögen, welches den kirchlichen Bedürfnissen, sei es des ganzen Landes, oder gewisser Distrikte oder einzelner Orte gewidmet ist, wird, unbeschadet anderer Anordnungen durch die Stifter, unter gemeinsamer Leitung der Kirche und des Staates verwaltet.“ (§ 10 Abs. 1 Kirchengesetz.) Diese Bestimmung galt aber von Anfang an nur für die römisch-katholische, die vereinigte evangelisch-protestantische und die altkatholische Kirche.

Im folgenden kommen nur die Behörden derjenigen Religionsgesellschaften zur Darstellung, welche

Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind:

I. Die römisch-katholische Kirche.

Im Lande Baden sind folgende römisch-katholische kirchliche Behörden:

1. Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Diese Behörde besorgt selbständig die Regierung der Erzdiözese und übt die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens aus.

Vorsitzender: Erzbischof Dr. Karl Friß.

Generalvikar: Dr. Josef Sester, Domkapitular.

Mitglieder: Dr. Wilhelm Burger, Weihbischof; Dr. Adolf Rösch, Dr. Simon Weber, Dr. Fridolin Weiß, Dr. Konrad Gröber, Dr. Bernhard Jauch, Domkapitulare und Wirkl. Geistl. Räte; Dr. Thomas Afschenbrenner, Ordinariatsrat; Dr. Josef Wögtle, Ordinariatsassessor.

Erzb. Beamte: Ludwig Körner, Geistl. Rat; Dr. Simon Hirt, Ambros Spinner, Alban Steinbrenner, Ordinariatssekretäre; Albert Geiger, Finanzrat; Richard Braun, Karl Wittmann, Rechnungsräte; ferner 1 Erzb. Sekretär; 1 Kanzleirat; 1 Oberfinanzsekretär; 1 Erbpeditör; 1 Verwaltungsekretär; 1 Kanzleisekretär; 2 Amtsgehilfen.

2. Das Erzbischöfliche Domkapitel

ist der Senat des Erzbischofs und verwaltet das ihm unterstellte Vermögen.

Domdekan: Dr. Wilhelm Burger, Weihbischof.

Domkapitulare: Dr. Simon Weber, Päpstl. Hausprälat, Dr. Fridolin Weiß, Dr. Adolf Rösch, Päpstl. Hausprälat, Dr. Josef Seiser, Päpstl. Geheimkammerer, Dr. Konrad Gröber, Päpstl. Geheimkammerer, Dr. Bernhard Jauch.

3. Der Katholische Oberstiftungsrat

ist eine Zentralmittelstelle unter der Oberaufsicht der Regierung und des Erzbischöflichen Ordinariats. Er verwaltet nach dem bisherigen Recht das allgemeine Kirchenvermögen, mit Ausnahme des dem Erzbischöflichen Ordinariat oder dem Erzbischöflichen Domkapitel zur freien Verwaltung überlassenen und führt die Aufsicht über das örtliche Kirchenvermögen.

Präsident: Johannes Schweizer, Geh. Finanzrat;

Referenten: Eugen Epp, Gustav Stroh, Oberfinanzräte; Kosmas Weber, Oberstiftungsrat; Hugo Hoffmann, Oberfinanzrat; Dr. Siegfried Kühn, Oberstiftungsrat.

Sekretariat und Rechnungsamt: Josef Weibel, Richard Maier, Oberrechnungsräte, Franz Stadelbacher, Otto Wild, Karl Rüpferle, Finanzoberinspektoren; Oskar Link, Wilhelm Kühn, Albert Lauer, Karl Dürk, Otto Link, Eduard Wandler, Otto Zäpfel, Otto Rumpelhardt, Revisionsoberinspektoren; ferner 1 Finanzinspektor, 1 Bauinspektor, 1 Finanzobersekretär, 3 Finanzsekretäre, 1 Kanzleisekretär, 2 Finanzassistenten, 1 Kanzleiaffistent, 1 Hausmeister, 1 Obermaschinist, 1 Amtsgehilfe.

4. Dem Katholischen Oberstiftungsrat unmittelbar unterstehende Verwaltungen von Kirchen- und Stiftungsvermögen.

Die Katholische Stiftungsverwaltung in Freiburg.

Vorstand: Landolin Herr, Oberfinanzrat;

Beamte: Julius Williard, Finanzoberinspektor; ferner 1 Finanzassistent.

Die Katholische Stiftungsverwaltung in Oberkirch.
Vorstand: Ottmar Eitel, Finanzrat.

Die Katholische Stiftungsverwaltung und Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse in Karlsruhe.

Vorstand: Ernst Moll, Finanzrat.

Beamte: Karl Maurer, Anton Weber, Finanzoberinspektoren; ferner 2 Finanzsekretäre, 1 Kanzleisekretär und 1 Kanzleiasistent.

Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei in Heidelberg.

Vorstand: Heinrich Kirchgäßner, Oberfinanzrat;

Beamte: Karl Schmitt, Finanzoberinspektor; ferner 1 Kanzleisekretär.

5. Die Erzbischöflichen Bauämter

besorgen das kirchliche Bauwesen der Erzdiözese und stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des katholischen Oberstiftungsrates.

Es bestehen 2 Bauämter in Freiburg und Karlsruhe mit je einer Außenstelle in Konstanz und Heidelberg.

Das Erzbischöfliche Bauamt in Freiburg.

Vorstand: Hermann Graf, Erzb. Oberbaurat;

Beamte: Johann Luger, Erzb. Bauoberinspektor; ferner 2 Bauinspektoren, 1 Bautechniker, 1 Kanzleisekretär.

Außenstelle Konstanz: Julius Hibel, Erzb. Bauoberinspektor.

Das Erzbischöfliche Bauamt in Karlsruhe.

Vorstand: Hans Strobl, Erzb. Baurat;

Beamte: Friedrich Götz, Erzb. Bauoberinspektor; ferner 2 Bauinspektoren, 1 Verwaltungsekretär.

Außenstelle Heidelberg: 1 Erzb. Bauinspektor und 1 Bauobersekretär.

II. Die Vereinigte Ev. Prot. Landeskirche.

1. Allgemeines:

Die Vereinigte Ev. Prot. Landeskirche Badens umfaßt auf Grund ihrer Verfassung vom 24. Dezember 1919, in Kraft getreten am 4. April 1920, alle evangelischen Christen, die im Lande Baden ihren Wohnsitz haben.

Organe der Kirche sind:

- a) Die Landessynode als Inhaberin der Kirchengewalt. Sie besteht aus 63 Mitgliedern.

- b) Die Kirchenregierung als oberstes Organ zur Leitung der Kirche im Auftrage der Landessynode. Sie besteht aus dem Kirchenpräsidenten als Vorsitzendem, dem Prälaten der Landeskirche, dem Stellvertreter des Präsidenten und 6 Mitgliedern der Landessynode.
- c) Der Oberkirchenrat (Oberstiftungsrat) als oberste gemischt staatlich-kirchliche Behörde mit der Zuständigkeit zur Leitung und Verwaltung des Vermögens der Kirche.

2. Evang. Kirchenregierung:

- D. Wurtz, Kirchenpräsident, Vorsitzender;
D. Kühlewein, Prälat;
Dr. Doerr, Oberkirchenrat, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Mitglieder der Landessynode mit der Amtsbezeichnung Landeskirchenrat:

- D. Bauer, Geh. Kirchenrat, Professor, Heidelberg;
Bender, Pfarrer, Mannheim;
Hofheinz, Dekan, Gröbzingen;
D. Holdermann, Dekan, Geh. Kirchenrat, Rötteln;
D. Dr. Keller, Wanddirektor, Freiburg;
D. Klein, Pfarrer, Geh. Kirchenrat, Mannheim.

3. Evang. Oberkirchenrat:

- D. Wurtz, Kirchenpräsident, Vorsitzender;
D. Kühlewein, Prälat;
Dr. Doerr, Oberkirchenrat, Stellv. des Vorsitzenden;
D. Rapp, Oberkirchenrat;
Dr. Friedrich, Oberkirchenrat.

Beamte:

- Eduard Gebhard, Pfarrer,
Ludwig Ziegler, Rechnungsdirektor,
Heinrich Hauck, Finanzrat,
Eduard Fesenbech, Finanzrat,
Friedrich Gund, Oberrechnungsrat,
Richard Thies, Oberrechnungsrat,
Hugo Maack, Oberrechnungsrat,
Theodor Bögelin, Oberrechnungsrat,

Max Appenzeller, Baurat,
Richard Heuß, Rechnungsrat,
Hermann Hin, Rechnungsrat,
Wilhelm Melber, Rechnungsrat,
Fritz Schmidt, Revisionsoberinspektor,
Karl Walter, Verwaltungsoberinspektor,
Gustav Huber, Oberregistrator.

5 Finanz- bzw. Revisionsinspektoren,
1 Verwaltungsobersekretär, 2
Kanzleibeamte (darunter 1 Hausmeister), 1 Maschinenmeister.

4. Dem Evang. Oberkirchenrat untergeordnete Stellen:

Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung Karlsruhe.

Vorstand: Stefan Walz, Finanzrat;
Rassier: Ernst Ristner, Finanzoberinspektor.

1 Finanzobersekretär, 1 Verwaltungssekretär, 1 Verwaltungsassistent.

Evang. Pflege Schönau in Heidelberg.

Vorstand: Adolf Abel, Oberfinanzrat,

Rassier: Emil Ulrich, Finanzoberinspektor;

1 Finanzinspektor, 1 Finanzsekretär.

Evang. Kollektur Mannheim.

Vorstand: Emil Welker, Oberfinanzrat;

Rassier: Theodor Jung, Finanzoberinspektor.

Ev. Stiftschaffnei Mosbach.

Vorstand: Friedrich Guttenberg,
Finanzrat;

1 Finanzinspektor, 1 Verwaltungs-
sekretär.

**Ev. kirchl. Stiftungenver-
waltung Offenburg.**

Vorstand: Karl Münch, Ober-
finanzrat;

2 Finanzinspektoren, 2 Finanzober-
sekretäre.

III. Die Alt-katholische Kirche.**1. Allgemeines:**

Die Alt-katholische Kirche umfaßt die Altkatholiken Badens.

Ihre Organe sind:

- a) Der alt-katholische Landes-synodalrat. Dieser besteht aus dem Bischof und fünf von der Landes-synode gewählten Mitgliedern. Er hat die Leitung der alt-katholischen Kirche in Baden, verwaltet zugleich an Stelle des aufgehobenen Verwaltungshofes im Namen des Staates das allgemeine Kirchenvermögen einschließlich der allgemeinen Kirchensteuer und führt die Aufsicht über die örtliche Kirchenverwaltung einschließlich der Pfründen. Der Landes-synodalrat untersteht als Kirchenleitung der Oberaufsicht der deutschen alt-katholischen Synodalvertretung, als Vermögensverwaltungsbehörde der Oberaufsicht der Regierung.
- b) Die alt-katholischen Kirchenvorstände. Das alt-katholische örtliche Kirchenvermögen (Vermögen der Kirchengemeinden einschließlich der Ortskirchensteuer und Vermögen der örtlichen kirchlichen Fonds ausschließlich der Pfründen) wird von den auf Grund der Synodal- und Gemeindeordnung gewählten Kirchenvorständen verwaltet.

**2. Alt-katholischer Landes-
synodalrat:**

Präsident:

Erwin Kreuzer, bischöflicher Stell-
vertreter, Freiburg.

Vorsitzender Rat:

Carl Eckhard, Synodalrat, Ober-
amtmann a. D., Mannheim.

Räte:

Dr. Georg Moog, Bischof, Bonn,
Dr. Otto Steinwachs, Synodal-
rat, Stadtpfarrer, Mannheim,
Friedrich Roth, Kaufmann, Frei-
burg,
Oskar Ketterer, Fabrikant, Furt-
wangen.

Kanzlei:

Vorstand: Dr. Franz Buchta;
1 Rechnungsführer, 2 Revisoren.

IV. Die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens.**1. Allgemeines:**

Die Israelitische Religionsgemeinschaft Badens ist die Gesamtheit der Israeliten Badens. Nach ihrer Verfassung vom 14. Mai 1923 sind ihre Organe:

Die Synode und der Oberrat der Israeliten.

Die Synode besteht aus 29 weltlichen Abgeordneten, 3 Abgeordneten der Rabbiner und 2 Abgeordneten der Religionslehrer und Kantoren; sie ist Organ der kirchlichen Gesetzgebung. Ihre Mitwirkung ist erforderlich für alle allgemeinen und bleibenden Anordnungen, zur Genehmigung des Voranschlags und zur Erhebung allgemeiner Kirchensteuern. Sie wählt den Oberrat und überwacht seine Geschäftsführung. Die Synode muß mindestens alle 3 Jahre einberufen werden und wird in der Zwischenzeit von dem aus 8 Abgeordneten bestehenden Synodalauschuß vertreten.

Der Oberrat der Israeliten ist die oberste Religions- und Verwaltungsbehörde der Israelitischen Religionsgemeinschaft. Die von der Synode beschlossenen Gesetze bedürfen seiner Zustimmung und werden von ihm verfaßt und vollzogen. Er vertritt die Religionsgemeinschaft nach außen.

Zur Entscheidung religiöser Fragen ist die Religionskonferenz des Oberrats zuständig, bestehend aus sämtlichen Mitgliedern des Oberrats und 3 vom Oberrat und Synodalauschuß gemeinsam gewählten Konferenzrabbinern.

2. Der Oberrat der Israeliten Badens.

Vorsitzender: Dr. Nathan Stein,
Bankier in Karlsruhe;

Stellvertr. Vorsitzender: Dr. Moritz
Pfäzler, Rechtsanwalt in
Weinheim;

Dr. Julius Ellenbogen, Rechts-
anwalt in Karlsruhe;

Julius Hartog, Synagogenrat,
Kaufmann in Mannheim;

Dr. Theodor Kaufmann, Rechts-
anwalt in Heidelberg;

Dr. Alfred Loewy, ord. Professor
an der Universität Freiburg;

Hugo Marx, Rechtsanwalt in Karls-
ruhe;

Dr. Julius Moses, Synagogen-
ratsvorsitzender, Arzt in Mannheim;

Dr. Fritz Strauß, Rechtsanwalt in
Karlsruhe.

Konferenzrabbiner:

Dr. Gustav Oppenheim, Stadt-
rabbiner in Mannheim;

Dr. Isak Anna, Stadtrabbiner in
Mannheim;

Dr. Julius Zimels, Bezirksrab-
biner in Freiburg.
Kanzlei:

1 Vorstand des Rechnungsamts und
Sekretariats, 1 Registrator, 1
Rechner, 3 Kanzlistinnen, 1 Amts-
gehilfe.

3. Dem Oberrat der Israeliten un- mittelbar unterstehende Verwal- tungen von Kirchenvermögen:

Oberratskasse,
Israelitische Zentralkasse,
Israelitisches Landesstift,
Israelitischer Pensionsfonds,
Israelitischer Landesfonds für soziale
Zwecke,
(Friedrich-Luisen-Hospiz in Bad Dür-
rheim),

B.-Dufas-Stiftung,
Leopold-und-Clementine-Lindheimer-
Stiftung,
Adolf-und-Johanna-Rothschild-Stif-
tung.

V. Israelitische Religionsgesellschaft Karlsruhe.

1. Allgemeines:

Die israelitische Religionsgesellschaft Karlsruhe, aus religiösen Bedenken aus der badischen Landes Synagoge ausgetreten, hat sich im Jahre 1880 als Aktiengesellschaft begründet; im Jahre 1924 erfolgte die Verleihung der Körperschaftsrechte.

Die Gesellschaft, deren Wirkungskreis sich auf Karlsruhe beschränkt, unterhält hier eine Synagoge, Religionschule, rituelles Bad, Friedhof, und hat Rabbiner, Vorsänger, Religionslehrer angestellt.

2. Der Vorstand

besteht aus 7 Mitgliedern:

Vorsitzender: Maier Altmann,
Weinhändler;

Vorstandsmitglieder: Jacob Ettlinger,
Kaufmann,
Kaufmann Ettlinger, Kaufmann,
Emil Kaufmann, Kaufmann,

Phil. Süß, Fabrikant,
Leopold Schwarz, Kaufmann,
Dr. Willy Weil, Arzt;

Rabbiner: Dr. Ab. Michaliski;
Stiftsrabbiner und Lehrer: Etiba
Maher;

ferner: 1 Vorsänger, 1 Religionslehrer,
1 Schächter, 1 Synagogendiener,
1 Hausmeister.

VI. Die Freireligiöse Landesgemeinde Badens.

1. Allgemeines:

Die Freireligiösen lehren die Religion unabhängig von den geschichtlichen Religionsformen und frei von den in den Kirchen geltenden Bekenntnissen.

2. Organisation:

Der Landesvorstand besteht aus:

Paul Lubberger, Amtsgerichtsrat,
Mannheim, Vorsitzender,
Wilhelm Sändel, Rechtsanwalt,
Karlsruhe, Beisitzer,

Wilhelm Wiennenberger, Fabrikant
und Stadtrat, Pforzheim,
Kassier,

Dr. Karl Weiß, Heidelberg, Prediger,
Beisitzer,

Rudolf Barber, Heidelberg, Kaufmann,
Beisitzer,

Anton Weismann, Regierungsrat,
Karlsruhe, Beisitzer,

Josef Laemmer, Hauptlehrer,
Freiburg, Beisitzer.

Prediger sind:

Dr. Karl Weiß, Heidelberg,
Otto Maria Saenger, Karlsruhe.

Die Vorsitzenden der einzelnen Gemeinden sind:

in Mannheim: Paul Lubberger,
Amtsgerichtsrat, Mannheim;

in Heidelberg: Rudolf Barber,
Kaufmann, Heidelberg;

in Karlsruhe: J. Dietrich, Regierungsrat,
Karlsruhe;

in Pforzheim: Hermann Fahlbusch,
Fabrikant, Pforzheim;

in Freiburg: Dr. Luz Hammer,
Schlag, Schriftsteller;

in Konstanz: Dr. med. J. Hagelberg,
Arzt, Konstanz.

VII. Die Evang.-luth. Kirche in Baden.

Die Evang.-luth. Freikirche Badens besteht aus 4 Gemeinden (Baden-Baden, Freiburg i. Br., Springen und Karlsruhe).

Die 4 Gemeinden zählen zusammen rund 2000 Mitglieder.

Die Pfarrer der Gemeinden sind:

Baden-Baden: Konsistorialrat *Belzer*, Lichtentalerstr. 40,

Freiburg: Pfarrer *Hoppe*, Stadtstr. 22,

Springen: Pfarrer *Jahn*,

Karlsruhe: Pfarrer *Franz Herrmann*, Bismarckstr. 1.

VIII. Landesverband der Evang. Gemeinschaft in Baden.

Die Evangelische Gemeinschaft, Landesverband Baden, ist Mitglied der Vereinigung evangelischer Freikirchen in Deutschland. Sie gehört zum süddeutschen Zweig der Gemeinschaft, der den Namen „Süddeutsche Konferenz“ trägt. Die Geschäftsstelle dieser Konferenz ist in Stuttgart, Rotebühlstraße 51.

Der Landesverband Baden umschließt die Gemeindebezirke, die innerhalb des Staates Baden liegen. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe, Weiërtheimer Allee 4. Der erste Vorsitzende ist seit 1921 *Jakob Christoph Klenert*, Prediger a. D., in Wolfartsweier, Amtsbezirk Karlsruhe. In seinen Händen liegt nach § 8 der Verfassung des Landesverbandes die Geschäftsführung.

Der Landesverband zählt zu dem kirchlichen Verwaltungsbezirk Karlsruhe, der den Namen „Karlsruher Distrikt“ führt. Vorsteher dieses Distrikts ist seit 1924 *Prediger Jakob Gegehheimer* in Karlsruhe, Hirschstr. 33. Er hat die Obhut und Seelsorge zu üben über alle Prediger und Beamten seines Verwaltungsbezirks und die geistlichen und zeitlichen Interessen aller Gemeinden seines Distrikts zu überwachen. Er selbst ist, wie der Vorstand des Landesverbandes, der „Süddeutschen Konferenz“ verantwortlich, die jährlich zu einer allgemeinen Sitzung zusammentritt. Der Konferenzort wird durch Wahl bestimmt. Die Leitung und Aufsicht der „Süddeutschen Konferenz“ ist einem Bischof unterstellt, der das europäische Gebiet der Evangelischen Gemeinschaft zu verwalten hat. Bischof dieses Sprengels ist seit 1926 *Dr. S. P. Umbreit*, der seinen Wohnsitz in Berlin hat.

Der Landesverband der Evangelischen Gemeinschaft in Baden vertritt das Prinzip der Selbstregierung, Selbstverwaltung und Selbsterhaltung der Kirche. Ihre finanziellen Bedürfnisse bestreitet sie durch ein geordnetes System der Beiträge, das auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruht.

IX. Die Evang. Herrnhuter Brüdergemeine Königfeld, Baden.

1. Allgemeines:

Die Evang. Brüder-Unität in Deutschland ist eine Kirchengesellschaft, welche zu den „augsburgischen Konfessionsverwandten“ gehört.

2. Die Brüdergemeine in Baden.

Sie hat ihren Sitz in Königsfeld.

Prediger ist: Pfarrer Wolfgang Williger.

Ökonomischer Vorsteher ist: Harald Gormsen.

Der Ältestenrat (Die Kirchengemeindevertretung) besteht aus

- a) 3 amtlichen Mitgliedern
(Prediger,
Vorsteher,
ein Direktor der Erziehungsanstalten) und
- b) 7 (sieben) gewählten Mitgliedern.

Die Zahl der Mitglieder beträgt 566, davon in Königsfeld 315, 251 an andern meist badischen Orten.

3. Erziehungsanstalten.

Die eng mit der Kirchengemeinde verbundenen Erziehungsanstalten sind

- a) eine Knabenanstalt (Direktor Bertram Uttendörfer),
- b) eine Mädchenanstalt (Direktor Johannes Bönhof),
beide mit dem Lehrplan der Höh. Schulen,
- c) ein Töchterheim (Direktrice Johanna Volkmar).

X. Der Landesverband der Gemeinden der Bischöflichen Methodistenkirche in Baden.

Die Methodistenkirche steht mit ihrer Lehre auf dem Boden des allgemeinen christlichen Glaubensbekenntnisses.

Die Bischöfliche Methodistenkirche ist selbständig organisiert. Die Generalkonferenz, die alle 4 Jahre tagt, ist die gesetzgebende Behörde und setzt sich zusammen aus den Vertretern der Methodistenkirche aus allen Ländern, wo der Methodismus arbeitet, die zur Hälfte Prediger und zur Hälfte Laien sind. In Deutschland begann die Methodistenkirche ihre Tätigkeit im Jahre 1849 durch Dr. L. S. Jakoby, in Baden 1862 durch Prediger H. zur Jakobsmühlen.

Nach dem heutigen Stand hat der Landesverband in Baden 12 Prediger und 1412 Mitglieder. Vorsitzender ist Prediger August Rucker in Karlsruhe, Schriftführer Wilhelm Ruf, Prokurist in Durlach, die beide ihr Amt ehrenamtlich versehen.

XI. Die Neuapostolische Kirche im Freistaat Baden.

1. Allgemeines:

Die Neuapostolische Kirche im Freistaat Baden bildet einen Teil der Neuapostolischen Kirche des In- und Auslandes. Entsprechend ihrer Lehre, der Form und Einrichtung der von Jesus Christus gegründeten Urkirche gliedert sich die Neuapostolische Kirche in Ältestenbezirke, Bischofsbezirke und Apostelbezirke. Mehrere Gemeinden sind zu einem Ältestenbezirk zusammengeschlossen, der von einem Bezirksältesten geleitet wird. An der Spitze eines Bischofsbezirktes steht ein Bischof. Sein Bezirk besteht aus mehreren Ältestenbezirken. Über den Bezirksältesten und Bischöfen steht als oberster Leiter der Apostel. Alle Apostelbezirke des In- und Auslandes sind vereinigt unter der Hand des Stammapostels, dem somit die Oberleitung der Gesamtkirche obliegt. Gegenwärtiger Hauptleiter und Stammapostel ist Herr Hermann Riehaus in Quelle bei Bielefeld in Westfalen.

2. Organisation in Baden.

Die badischen Gemeinden, denen einige benachbarten Gemeinden Württembergs, Hessens und der Pfalz angeschlossen sind, zählen zum Apostelbezirk Karlsruhe mit dem Verwaltungssitz in Karlsruhe. Leiter dieses Bezirkes ist seit 1922 Herr Karl Hartmann in Karlsruhe.

Der Landesvorstand besteht aus dem Apostel als Vorsitzenden und den drei ranghöchsten Religionsdienern (Bezirksältesten) als Mitgliedern. Jährlich mindestens einmal tritt die Landes synode zusammen, die sich aus den Gemeindevorstehern der badischen Neuapostolischen Gemeinden zusammensetzt. Die Kirche wird durch den Vorsitzenden des Landesvorstandes gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Gegenwärtiger Schriftführer und Kassierer ist Herr Jakob Brandstetter in Karlsruhe. Der Verwaltungsbezirk Karlsruhe umfaßt nach den Feststellungen vom 31. Dezember 1926 80 Gemeinden mit rund 7700 Seelen.